

Beschluss zu VO/GV08/2012-896

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Antrag zur Errichtung eines Kletterbaumes, Gemarkung Gallentin, Flur 1, Flurstück 345/8

Übersicht zur Beratung:

22.02.2012 Gemeindevertretung SI/08/GV08-51 ungeändert beschlossen

Beschluss:

22.02.2012

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-51

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Tobias Eckstein als Antragsteller erhält die Möglichkeit, sein Vorhaben vorzustellen und beantwortet die Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Im Ergebnis der Diskussion wird deutlich, dass die Gemeinde diese Kletterstelle am See selbständig nutzen kann und in die touristische Infrastruktur mit einbauen könnte.

Die diesbezüglichen Absprachen sind dann mit Herrn Eckstein zu tätigen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung bitten darum, dass eine Rückbauverpflichtung bei der Genehmigung mit vorgesehen wird.

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt. Eine Rückbauverpflichtung ist verbindlich zu regeln.

Dann wird über die so ergänzte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt der Errichtung einer Kletterstelle am See in Gallentin durch die „Erlebnistage Schweriner See“ mit Sitz in Willigrad auf dem Flurstück 345/8, Flur 1, Gemarkung Gallentin zuzustimmen.

Eine Rückbauverpflichtung ist verbindlich zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister

